

Landrat
Urs Zumbühl
Widderfeld 42
6386 Wolfenschiessen

EINGEGANGEN

- 2. Juni 2016

2016. NWL12. 37

Wolfenschiessen 01.06.2016

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Kleine Anfrage betreffend mobile Radarstation (Geschwindigkeitsmessanlage)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Regierungsräte

An der Landratssitzung vom 26. November 2014 debattierte der Landrat in der Budgetdebatte um die Anschaffung von zwei Radarstationen. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat eine semistationäre Anlage sowie eine mobile Anlage anzuschaffen. Der Landrat entschied das eine semistationäre Radaranlage ins Budget aufgenommen wird und die mobile Radaranlage wurde mit 33 zu 22 Stimmen aus dem Budget gestrichen.

Gerne würde ich in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie kam es dazu, dass der Regierungsrat entgegen dem klaren Landratsentscheid eine mobile Radaranlage beschafft hat?
2. Der Regierungsrat hat sich über einen Landratsentscheid hinweggesetzt. Warum wurde dies nicht offen dargelegt?
3. Wie wird sichergestellt, dass für den Betrieb und die Auswertung der zusätzlichen mobilen Radaranlage kein zusätzliches Personal benötigt wird?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Landrat Urs Zumbühl